

**Amtliche Bekanntmachung
Haushaltssatzung der Gemeinde Muchow
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2023 Beschluss-Nr. 027/2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnishaushalt auf	
	einen Gesamtbetrag der Erträge von	476.600 EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	601.200 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-60.800 EUR
2.	im Finanzhaushalt auf	
	a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	436.700 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	571.300 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-134.600 EUR
	b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	84.400 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	47.900 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	36.500 EUR

festgesetzt.

**§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 43.600 EUR.

**§ 5
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern sind wie folgt durch Hebesatzsatzung festgesetzt worden:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	381 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,5128 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Weitere Vorschriften


1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die Personalaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik für über die Teilhaushalte hinweg gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies für die hiermit in Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
4. Zinsaufwendungen und –auszahlungen werden über die gesamten Teilhaushalte für deckungsfähig erklärt.
5. Die unter 2-4 genannten Aufwendungen und Auszahlungen sind von der Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt auszunehmen.
6. Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen werden für den jeweiligen Verrechnungszweck über die Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.
7. Mehrerträge aus Fördermitteln/ Spenden/ Eintrittsgeldern/ Schadenerstattungen/ Kostenerstattungen/ Versicherungen usw. im Ergebnishaushalt erhöhen im Produkt die Ansätze für Aufwendungen, entsprechendes gilt für die Ansätze des Finanzhaushaltes.
8. Überplanmäßige Einzahlungen bei der Gewerbesteuer sind für überplanmäßige Auszahlungen bei der Gewerbesteuerumlage einzusetzen.
9. Die Ansätze des Finanzhaushaltes für investive Auszahlungen sind innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig.
10. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 der KV M-V gelten unabweisbare Auszahlungen für Investitionen als geringfügig, wenn sie 10% der laufenden Einzahlungen nicht übersteigen.
11. Die Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen bei Aufwendungen und Auszahlungen, die sich auf gesetzliche Grundlagen (z.B. Finanzausgleichsgesetz) und auf Verrechnungen sowie auf die Jahresrechnung beziehen wird dem/r Amtsleiter/in Finanzen in unbegrenzter Höhe erteilt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 55.246 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 172.628 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 850.858 EUR.

Muchow, 02.01.2024
Ort, Datum




Karsten Grimm, Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde – Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim - mit Schreiben vom 08.12.2023 angezeigt worden.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Grabow, Am Markt 1, Haus 2, im Bürgerbüro

vom10.01.2024..... bis zum25.01.2024..... öffentlich aus.

Grabow, den02.01.2024.....



Karsten Grimm, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb der Gemeinde Muchow für das Wirtschaftsjahr 2024

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Gemeinde Muchow/ Landkreis Ludwigslust-Parchim

Zusammenstellung für das Jahr 2024

Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens:

Eigenbetrieb Abwasser der Gemeinde Muchow

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 der Kommunalverfassung hat

die Gemeindevertretung Muchow durch Beschluß vom 05.12.2023
und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde: -
den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt:

	in EUR
Es betragen	
1. im Erfolgsplan	
die Erträge	68.500,00 €
die Aufwendungen	69.400,00 €
der Jahresergebnis	<u>- 900,00 €</u>
2. im Finanzplan	
Gesamtbetrag Einzahlungen	41.900,00 €
Gesamtbetrag Auszahlungen	31.500,00 €
der Saldo Ein- und Auszahlungen	<u>10.400,00 €</u>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.400,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>- 400,00 €</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>10.000,00 €</u>
3. Es werden festgesetzt	
der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	<u>- €</u>
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<u>- €</u>
der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	<u>2.800,00 €</u>
4. Die Stellenübersicht weist 0 Stellen in Vollteiläquivalenten aus	
5. Gesamtbetrag der aus dem Wirtschaftsplänen der Vorjahre vorr. fortgeltenden Kreditermächtigungen	- €
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	20.800,00 €
Wertansatz Eigenkapital in Bilanz zum 31.12.2024	36.600,00 €
Wertansatz Eigenkapital in Bilanz zum 31.12.2025, vorr.	38.100,00 €
Wertansatz Eigenkapital in Bilanz zum 31.12.2026, vorr.	<u>42.200,00 €</u>

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Wirtschaftsplan bedarf keiner rechtsaufsichtlichen Genehmigung.

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme im Amt Grabow, im Bürgerbüro Am Markt 1 in 19300 Grabow vom 09.01.2024 bis zum 25.01.2024 zu den Sprechzeiten und oder telefonischer Vereinbarung aus.

Grabow, den 02.01.2024

Unterschrift Bürgermeister



Aushangstelle:

- Muchow, Am Grundstück ehem. Schulgebäude An der Tarnitz 7
- Muchow, Am Grundstück Neustädteer Str. 25
- Muchow, Am Grundstück An der Tarnitz 29